



Feuerwehr Wehntal

Zweckverband

Zweckverband „Feuerwehr Wehntal“

(Zweckverbandsgemeinden Niederweningen, Oberweningen, Schöfflisdorf und Schleinikon)

Tarifordnung Zweckverbandes

Die Feuerwehrkommission hat an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2020 die überarbeitete Tarifordnung genehmigt. Die Tarifordnung wird im Sinne von § 7 des Gemeindegesetzes veröffentlicht. Die vollständige Tarifordnung liegt während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Gegen diesen Erlass resp. Bekanntmachung kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Niederweningen, 11. Dezember 2020

Zweckverband Feuerwehr Wehntal